

# Bescheinigung zur Ausgabe der Masterarbeit, Studiengang Automation & Robotics

Studienrichtung:	Robotics	Process Automation	Cognitive Systems
-	3 der derzeit g	gültigen Masterprüfun <sub>l</sub>	scheinigt, dass die gsordnung zur Ausgabe des
Themas der Masterarbe Im Auftrag gez. Schäfer (Schäfer)	it errullt sind.		Dortmund, 14.02.2022
			bgabe von Abschlussarbeiten
Für die vorliegende Abseanalog	chlussarbeit (	erfolgt die Abgabe gen	näß § 2 Abs 1 der o.g. Ordnung
Ich habe heute folgendes <sup>-</sup>	Γhema für mei	ne Masterarbeit erhalter	:
	_		
Dortmund, Startbeginn Ihrer Masterarbe			(Unterschrift / Kandidat/in)
Bestätigung des Ausgab		erschrift des Erstgutachter bitte in Druckbuchstaber	
Hiermit erkläre ich mein übernehmen.	e Bereitschaf	t die Zweitbegutachtu	ng der Masterarbeit zu
	(Unt	erschrift des Zweitgutacht bitte in Druckbuchstaber	

Den ausgefüllten Vordruck bitte zurück senden an die Zentrale Prüfungsverwaltung, **Team 4** 

## Modalitäten bei der Erstellung und Abgabe von Masterarbeiten

Gemäß der geltenden Masterprüfungsordnung gelten folgende Modalitäten, die die Abgabe der endgültigen Fassungen der Masterarbeiten betreffen:

#### Thema:

Das Thema der Masterarbeit muss dem Studienschwerpunkt des/der Studierenden zugeordnet sein. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen ab der Ausgabe des Themas zurückgegeben werden; die Masterarbeit gilt dann als nicht begonnen.

## Bearbeitungszeit:

6 Monate

Maßgeblich für die Berechnung der Bearbeitungszeit ist das auf dem Laufzettel angegebene Datum. Auf begründeten Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem/der Betreuer/in ausnahmsweise einmalig eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen gewähren. Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor Ablauf der Bearbeitungszeit an den Prüfungsausschuss zu richten.

# Verhalten bei Krankheit

Ein Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit wegen Krankheit muss <u>innerhalb der Bearbeitungsfrist</u> in der Zentralen Prüfungsverwaltung eingehen. Es gelten die Regelungen der jeweils gültigen Prüfungsordnung und die Ausführungsbestimmungen des zuständigen Prüfungsausschusses.

### **Abgabe**

Die Abgabe ist ausschließlich durch das Hochladen der Arbeit in dem hochschuleigenen Portal bis spätestens zum Ende der Bearbeitungsfrist möglich. Die Abschlussarbeit ist in einem durch die Zentrale Prüfungsverwaltung festzulegenden Dateiformat hochzuladen, das zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt geeignet ist. Sofern das Hochladen der Abschlussarbeit beziehungsweise von Teilen der Abschlussarbeit aus fachlichen Gründen nicht tauglich ist und/oder sofern eine vertragliche Vereinbarung mit Dritten besteht, die eine Veröffentlichung der Abschlussarbeit/Teilen der Abschlussarbeit ausschließt, findet durch Entscheidung des Prüfungsausschusses der Fakultät das bisherige analoge Verfahren zur Abgabe von Abschlussarbeiten Anwendung.

## Eidesstattliche Erklärung

Bei Abgabe der Abschlussarbeit ist schriftlich an Eides statt zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, sowie Zitate kenntlich gemacht sind.

Den Vordruck für die eidesstattliche Erklärung finden Sie hier:

http://www.tu-dortmund.de/uni/de/studierende/pruefungsangelegenheiten/Eidesstattliche\_Versicherung.pdf